

Wer für welche Schäden aufkommen muss

Mieterschäden: Wer zahlt?

Jeder Mieter hinterlässt beim Auszug Abnutzungsspuren an Wänden, Böden oder Einbaugeräten. Für welche Schäden kommt der Vermieter auf, wann hilft eine Privathaftpflicht-Versicherung und was muss der Mieter selbst bezahlen?



Kosten für Normale Abnutzung sind im Mietzins eingerechnet und gehen zu Lasten des Vermieters. Beispiele: Farbveränderungen hinter Bildern oder Möbeln, Bilderlöcher in den Wänden. Die Schäden müssen jedoch fachmännisch repariert werden.

Überdurchschnittliche Abnutzung

Der Mieter ist für Schäden, welche durch überdurchschnittliche Abnutzung entstehen, haftbar. Beachten Sie auch hier ist die Lebensdauertabelle. Darunter fallen z.B. bemalte Tapeten, defekte Brauseschläuche, einen Sprung im Lavabo oder in der Badewanne. Solche Schäden gelten nicht als normale Abnutzung und müssen vom Mieter übernommen werden. In solchen Fällen ist eine

Privathaftpflichtversicherung von Vorteil (beachten Sie auch den Selbstbehalt ihrer Privathaftpflichtversicherung).

Aber was bezahlt die Haftpflichtversicherung?

Bei Schäden, die fahrlässig oder aus mangelnder Sorgfalt verursacht wurden, zahlt die Privathaftpflichtversicherung des Mieters. Dazu gehören unter anderem: bemalte Tapeten, Sprung im Lavabo, tiefe Risse im Parkettboden. Handelt es sich jedoch um grob fahrlässig verursachte Schäden, muss der Mieter mit Leistungskürzungen rechnen. Schäden, die durch allmähliche Einwirkung (z.B. durch sehr starkes Rauchen) entstanden sind, deckt die Versicherung nicht. Es emp-

fehlt sich, mit der Versicherung frühzeitig über Schäden in der Wohnung zu sprechen. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, für die Wohnungsabgabe die Versicherung bei zu ziehen. Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt nicht immer die gesamten Reparatur- und Ersatzkosten. Muss eine 5-jährige, beschädigte Tapete ersetzt werden, zahlt die Privathaftpflichtversicherung nur die Hälfte der Renovationskosten, da eine normale Tapete eine Lebensdauer von 10 Jahren hat. Weitere Informationen rund ums Umziehen finden Sie unter anderem auf den folgenden Internetseiten:

www.umzugsratgeber.ch oder
www.mieterverband.ch.



*bei uns ist
alles möglich*

MALER KOSIN
Kosin Maler GmbH
8486 Rikon im Tösstal
079 419 59 62
www.maler-kosin.ch